

Wie können meine Gewinne in ein Niedrigsteuerland - "Steuroase" - verlagert werden?

So wie die Frage gestellt ist, muss leider wahrheitsgemäß geantwortet werden: überhaupt nicht! Gewinne müssen wegen umfangreicher Missbrauchsvorschriften und Judikatur im Steuerrecht dort versteuert werden, wo sie wirtschaftlich gesehen verursacht bzw. erzielt werden. Der einzige Ausweg ist daher, die Gewinne auch tatsächlich in diesen Ländern (z.B. Cayman Island, Isle of Man, Vanuatu, Liechtenstein, Zypern, Malta, Monaco) entstehen zu lassen und in den meisten Fällen ist es darüber hinaus erforderlich, seinen Wohnsitz in Österreich aufzugeben.

Ein Ausweg bietet sich beispielsweise an, seine betriebliche Tätigkeit in die Slowakei (Bratislava befindet sich nur 60 km von Wien entfernt) zu verlagern, und dort eine Betriebsstätte zu eröffnen. In diesem Fall sind die betrieblichen Gewinne auf Grund der Betriebsstätte in der Slowakei zu versteuern (flacher Steuersatz von 19 %).